



Inhaltsverzeichnis für Verbraucherinformationen

Verbraucherinformationen nach VVG

Produktinformationsblatt

Vertragsspezifische Informationen

- Allgemeine Vertragsdaten
- Garantiewerte
- Modellrechnung nach § 154 VVG

Allgemeine und zusätzliche Informationen

- Allgemeine Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)
- Zusätzliche Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Vertragsbedingungen

- GN251306	01.2011	Allgemeine Bedingungen
- GN259307	01.2011	Tarifbedingungen zu Tarif NR2507/NR2537/NR2547
- GN254137	01.2008	Besondere Bedingungen für den Invest-Bonus
- GN001203_951	08.2011	Informationen zum FFPB MultiTrend Doppelplus
- GN254537	01.2008	Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen
- GN254637	01.2011	Steuerrechtliche Hinweise
- IS000020	04.2011	Merkblatt zur Datenverarbeitung
- GN254737	08.2010	Allgemeine Hinweise



Produktinformationsblatt

NR2507*M

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Vertragsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Der Ihnen angebotene Vertrag umfasst

- Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (NÜRNBERGER ZulagenRente) (NR2507)

Grundlage sind die für den Vertrag gültigen Bedingungen und Hinweise, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen und die Tarifbedingungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Hauptversicherung (NR2507)

Jahresbetrag der Rente	2.525,00 EUR
zahlbar ab 01.12.2051 in monatlichen Raten zu je	210,42 EUR

Möchten Sie mehr zum versicherten Risiko wissen, sehen Sie dazu bitte in den Tarifbedingungen unter "Was ist versichert?" nach.

Aufgrund der Risikoprüfung können sich individuelle Risikoausschlüsse ergeben.

Zu den dargestellten garantierten Leistungen kommen in der Regel noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die nicht garantiert sind. Möchten Sie mehr zum Thema Überschussbeteiligung wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" und in den Tarifbedingungen unter "Welche Überschüsse gibt es und wie werden sie verwendet?" nach. Nähere Informationen zur möglichen gesamten Leistung können Sie auch der „Modellrechnung nach § 154 VVG“ entnehmen.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet bezahlen?

Tarifbeitrag	monatlich	(fällig am 01. jedes Monats)	91,00 EUR
erstmalig zum Versicherungsbeginn			01.12.2011
letztmalig zum			01.11.2051

Für diesen Vertrag sind Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten, die im kalkulierten Tarifbeitrag bereits enthalten sind. Diese Kosten bestehen aus einem einmaligen Betrag von 1.696,32 EUR und weiteren Beträgen von 6,32 EUR pro Beitragsfälligkeit. Die angegebenen einmaligen Kosten verteilen sich auf die ersten 5 Jahre, höchstens auf die Aufschubdauer des Vertrages. Die angegebenen weiteren Kosten gelten nur im ersten Versicherungsjahr, in den Folgejahren erhöhen sie sich jährlich um 0,13 EUR pro Beitragsfälligkeit. Bei Ruhenlassen des Vertrags betragen die weiteren Kosten - abweichend von den oben genannten Werten - im Jahr vor Rentenbeginn 2,5 % der beitragsfreien Jahresrente, im vorletzten Jahr 2,45 % der beitragsfreien Jahresrente, im drittletzten Jahr 2,4 % der beitragsfreien Jahresrente usw., jedoch mindestens 0,5 % der beitragsfreien Jahresrente. Bei der Überschussverwendungsart Invest-Bonus werden bei der Umrechnung in Fondsanteile Kosten in Höhe von 1 % des zugewiesenen Überschussanteils erhoben. Nach Rentenbeginn betragen die eingerechneten Kosten der Hauptversicherung jährlich 1,50 EUR pro 100 EUR Jahresrente. Für einmalige Sonderzahlungen zu Ihrem Vertrag sind ebenfalls Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten, die im kalkulierten Tarifbeitrag der Sonderzahlung enthalten sind. Diese Kosten bestehen aus einem einmaligen Betrag von 6,00 % der Sonderzahlung. Außerdem werden jährliche Kosten wie bei ruhenden Verträgen erhoben. Möchten Sie Ihr gebildetes Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen, entstehen hierfür zusätzlich Kosten in Höhe von 50,00 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?" nach.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den oben angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?" und "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" nach.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Die produktspezifischen Leistungen sind in den Tarifbedingungen unter "Was ist versichert?" beschrieben.

Hauptversicherung

Es bestehen keine Leistungsausschlüsse aus der Hauptversicherung.

- Fortsetzung nächste Seite -



- Fortsetzung -

Produktinformationsblatt

NR2507*M

Seite 2

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen, können wir - je nach Schwere der Anzeigepflichtverletzung und auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag kündigen, den Vertrag rückwirkend (beispielsweise durch Beitragserhöhung) anpassen oder den Vertrag anfechten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ändert sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?" nach.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Todesfall ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Darüber hinaus benötigen wir die Sterbeurkunde und eine Mitteilung der Todesursache. Bei Beginn der Rentenzahlung erbitten wir einen amtlichen Lebens- und Altersnachweis der versicherten Person. Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an uns zurückzuzahlen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?" sowie in den Tarifbedingungen unter "Was ist im Leistungsfall zu tun?" nach.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch zum Versicherungsbeginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrags.

Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr)	01.12.2011
(vergleiche hierzu § 1 der Allgemeinen Bedingungen)	
Ablauf der Beitragszahlung	01.12.2051
Rentenbeginn (mittags 12 Uhr)	01.12.2051
Dauer der Rentenzahlung	solange die versicherte Person lebt
Rentengarantiezeit (ab Beginn der Rentenzahlung)	5 Jahre

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?" und in den Tarifbedingungen unter "Was ist versichert?" nach.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Vor Rentenbeginn können Sie die Versicherung kündigen. Sie erhalten dann den vereinbarten Rückkaufswert. Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Weitere Einzelheiten zur Höhe der Rückkaufswerte können Sie den Garantiewerten entnehmen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?" sowie in den Tarifbedingungen unter "Was geschieht bei Kündigung oder Ruhenlassen des Vertrags?" nach.



Vertragsspezifische Informationen

NR2507*M

NÜRNBERGER ZulagenRente: Rentenversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit (Zulagenmodell) - **Altersvorsorgevertrag** im Sinne des **Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes** (AltZertG)

Allgemeine Vertragsdaten

Versicherungstechnische Daten

Versicherungsnehmer	Max Muster
versicherte Person	Max Muster, geb. 15.02.1984
Tarif	NR2507*M

Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr) (vergleiche hierzu § 1 der Allgemeinen Bedingungen)	01.12.2011
Ablauf der Beitragszahlung	01.12.2051
Rentenbeginn (mittags 12 Uhr)	01.12.2051
Dauer der Rentenzahlung	solange die versicherte Person lebt
Rentengarantiezeit (ab Beginn der Rentenzahlung)	5 Jahre

Vertragliche Leistungen (siehe auch Tarifbedingungen)

Hauptversicherung (NR2507)

Jahresbetrag der Rente	2.525,00 EUR
zahlbar ab 01.12.2051 in monatlichen Raten zu je	210,42 EUR

Beiträge

Tarifbeitrag	monatlich	(fällig am 01. jedes Monats)	91,00 EUR
--------------	-----------	------------------------------	-----------

Überschussverwendung

Hauptversicherung: vor Rentenbeginn Invest-Bonus (Dep.000951) mit Anlage im FFPB MultiTrend Doppelplus nach Rentenbeginn dynamische Überschussrente (jährliche Rentensteigerung)

Investmentanlage

Die Investmentanlage erfolgt vor Beginn der Rentenzahlung zu 100 % im FFPB MultiTrend Doppelplus. Näheres können Sie den beigefügten Informationen zu den Investmentfonds entnehmen.

Bestandsgruppe

(vgl. Bestimmungen zur Überschussbeteiligung in den Allgemeinen Bedingungen)

Hauptversicherung:	Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird (D I) Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG
Invest-Bonus:	Sonstige Lebensversicherung (D III) Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Einlösungsbeitrag

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie den für Ihren Vertrag geltenden Bedingungen.

Für den Zeitraum vom 01.12.2011 bis zum 01.01.2012 ist folgender Beitrag fällig	91,00 EUR
---	-----------



Vertragsspezifische Informationen

NR2507*M

Garantiewerte (Rückkaufswerte, Werte bei Übertragung des Vertrags und beitragsfreie Jahresrenten im Fall des Ruhenlassens)

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Garantiewerte Ihrer Versicherung. Dort sind der garantierte Rückkaufswert bei Kündigung des Vertrags, der garantierte Wert bei Übertragung des Vertrags auf einen anderen Anbieter und die beitragsfreie Jahresrente im Fall des Ruhenlassens des Vertrags angegeben.

Termin	Rückkaufswert in EUR	Wert bei Übertragung des Vertrags in EUR	Termin	Rückkaufswert in EUR	Wert bei Übertragung des Vertrags in EUR
01.12.2012	626,48	659,45	01.12.2032	22.476,32	23.659,28
01.12.2013	1.265,68	1.332,29	01.12.2033	23.905,80	25.164,00
01.12.2014	1.917,73	2.018,66	01.12.2034	25.365,92	26.700,97
01.12.2015	2.582,90	2.718,84	01.12.2035	26.857,34	28.270,88
01.12.2016	3.261,51	3.433,17	01.12.2036	28.380,77	29.874,49
01.12.2017	4.283,38	4.508,82	01.12.2037	29.936,93	31.512,56
01.12.2018	5.326,72	5.607,07	01.12.2038	31.526,56	33.185,85
01.12.2019	6.391,97	6.728,39	01.12.2039	33.150,41	34.895,17
01.12.2020	7.479,64	7.873,30	01.12.2040	34.809,24	36.641,31
01.12.2021	8.590,23	9.042,35	01.12.2041	36.503,86	38.425,12
01.12.2022	9.724,30	10.236,10	01.12.2042	38.436,32	40.247,46
01.12.2023	10.882,32	11.455,07	01.12.2043	40.424,78	42.109,15
01.12.2024	12.064,83	12.699,82	01.12.2044	42.470,74	44.011,13
01.12.2025	13.272,43	13.970,98	01.12.2045	44.575,61	45.954,24
01.12.2026	14.505,65	15.269,10	01.12.2046	47.939,47	47.939,47
01.12.2027	15.765,07	16.594,81	01.12.2047	49.967,76	49.967,76
01.12.2028	17.051,27	17.948,71	01.12.2048	52.040,02	52.040,02
01.12.2029	18.364,88	19.331,45	01.12.2049	54.157,31	54.157,31
01.12.2030	19.706,50	20.743,68	01.12.2050	56.320,60	56.320,60
01.12.2031	21.076,76	22.186,06	01.12.2051	58.530,94	58.530,94

Beachten Sie bitte, dass der garantierte Rückkaufswert nicht der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht. Näheres ist in § 3 der Tarifbedingungen erläutert.

Bei der Übertragung des Vertrags auf einen anderen Anbieter erheben wir nach § 9 der Allgemeinen Bedingungen eine Gebühr von 50,00 EUR. Diese Gebühr ist bei den angegebenen Werten noch nicht berücksichtigt.

Termin	beitragsfreie jährliche Altersrente im Fall des Ruhenlassens in EUR	Termin	beitragsfreie jährliche Altersrente im Fall des Ruhenlassens in EUR
01.12.2012	65,00	01.12.2032	1.526,00
01.12.2013	129,00	01.12.2033	1.589,00
01.12.2014	191,00	01.12.2034	1.651,00
01.12.2015	252,00	01.12.2035	1.711,00
01.12.2016	312,00	01.12.2036	1.770,00
01.12.2017	401,00	01.12.2037	1.828,00
01.12.2018	488,00	01.12.2038	1.885,00
01.12.2019	573,00	01.12.2039	1.940,00
01.12.2020	656,00	01.12.2040	1.995,00
01.12.2021	737,00	01.12.2041	2.048,00
01.12.2022	817,00	01.12.2042	2.100,00
01.12.2023	895,00	01.12.2043	2.151,00
01.12.2024	971,00	01.12.2044	2.202,00
01.12.2025	1.046,00	01.12.2045	2.251,00
01.12.2026	1.119,00	01.12.2046	2.299,00
01.12.2027	1.190,00	01.12.2047	2.346,00
01.12.2028	1.260,00	01.12.2048	2.392,00
01.12.2029	1.329,00	01.12.2049	2.437,00
01.12.2030	1.396,00	01.12.2050	2.482,00
01.12.2031	1.462,00	01.12.2051	2.525,00

Bei den Wertangaben sind vorhandene Überschusswerte nicht berücksichtigt; sie erhöhen noch die angegebenen Tabellenwerte.

Zum Rentenbeginn stehen mindestens die bis dahin eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen Sonderzahlungen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.



Vertragsspezifische Informationen

NR2507*M

Modellrechnung nach § 154 VVG

Wir haben für Ihren Vertrag eine Modellrechnung erstellt, wie sie in § 154 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) beschrieben ist. Diese Modellrechnung ist normiert mit gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebenen Zinsszenarien.

Von den im Folgenden dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern. Diese Leistungen erhöhen sich bei Fälligkeit um die Überschussbeteiligung, die von Jahr zu Jahr neu festgelegt wird. Neben dem garantierten Rechnungszins wird ein nicht garantierter laufender Überschussanteil gewährt. Die Summe aus diesen beiden Zinssätzen wird als Gesamtzinssatz bezeichnet. Bei der Überschussverwendung Invest-Bonus hängen die Leistungen aus der Überschussbeteiligung zusätzlich von der Wertsteigerung der Investmentanlage ab, die starken Schwankungen unterliegt.

Um die Auswirkungen einer Veränderung des laufenden Überschusses aufzuzeigen, nennen wir im Folgenden neben den garantierten Werten auch beispielhafte Gesamtleistungen für verschiedene angenommene Gesamtzinssätze. Die Überschussarten, die nicht direkt von der Gesamtverzinsung abhängen, werden mit den deklarierten Sätzen angesetzt. Bei der Überschussverwendung Invest-Bonus sind wir von einer Wertsteigerung der Investmentanlage in Höhe des jeweiligen Gesamtzinssatzes ausgegangen. Die gesetzlichen Vorgaben für diese Modellrechnung berücksichtigen allerdings nicht die besondere Situation einer Investmentanlage der Überschüsse. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den Werten nicht berücksichtigt.

Die angegebenen Gesamtleistungen sind unter der Voraussetzung berechnet, dass die versicherte Person den genannten Termin erlebt. Zulagen sind nicht berücksichtigt.

Monatliche Rente ab dem 01.12.2051	garantiert	gesamt
Angenommener Gesamtzinssatz von 2,76 %	210,42 EUR	248,17 EUR
davon Schlussüberschussbeteiligung		7,67 EUR
Angenommener Gesamtzinssatz von 3,76 %	210,42 EUR	328,67 EUR
davon Schlussüberschussbeteiligung		26,00 EUR
Angenommener Gesamtzinssatz von 4,76 %	210,42 EUR	434,33 EUR
davon Schlussüberschussbeteiligung		50,08 EUR

Bei der Modellrechnung nach § 154 VVG handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zugrunde liegen. Die Werte sind trotz der auf Cent exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ebenso sind die genannten angenommenen Gesamtzinssätze nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um den Mindest- noch um den Höchstwert. Aus den in dieser Modellrechnung genannten Gesamtwerten können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.



Allgemeine Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) (X190_201008)

1. Identität des Versicherers

Ihr Vertragspartner ist die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg. Sie hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sitz und Registergericht sind in Nürnberg (HRB 9342).

2. Ansprechpartner im Ausland

keine

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 9342

Aufsichtsrat: Hans-Peter Schmidt (Vorsitzender)

Vorstand: Dr. Werner Rupp (Sprecher), Walter Bockshecker, Henning von der Forst,

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Dr. Hans-Joachim Rauscher, Dr. Armin Zitzmann

Anschrift: 90334 Nürnberg, Ostendstraße 100, Telefon 0911 531-5, Telefax 0911 531-3206.

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen sowie der Kapitalisierungsgeschäfte; die Vermittlung von Versicherungen aller Art und anderer Verträge, die mit dem Betrieb der Lebensversicherung in unmittelbarem Zusammenhang stehen; die Abwicklung bestehender Unfallversicherungen; die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen.

5. Zugehörigkeit zu einem Sicherungsfonds

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist Mitglied des Sicherungsfonds Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin bzw. Postfach 08 03 06, 10003 Berlin.

Dieser Sicherungsfonds ist eine gesetzliche Sicherungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland. Er dient dem Schutz der Ansprüche von Versicherungsnehmern, versicherten Personen, Bezugsberechtigten und sonstigen aus dem Versicherungsvertrag begünstigten Personen. Er wird aktiv, wenn ein Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen dauerhaft nicht mehr nachkommen kann.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Bedingungen sind den Ihnen ausgehändigten Unterlagen beigelegt.

b) Angaben über die Art, den Umfang und die Fälligkeit der Leistung des Versicherers finden Sie in den beigelegten Allgemeinen Vertragsdaten sowie in den Allgemeinen Bedingungen, den Tarifbedingungen und ggf. den Bedingungen für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Den gesamten zu entrichtenden Beitrag für Ihren Vertrag können Sie den beigelegten Allgemeinen Vertragsdaten entnehmen. Falls Sie zusätzliche Leistungen (Zusatzversicherungen) eingeschlossen haben, finden Sie an dieser Stelle auch die Aufteilung des Beitrags auf Haupt- und Zusatzversicherungen.

8. Zusätzliche Kosten

Zusätzlich zu dem unter Punkt 7 genannten Gesamtpreis der Versicherung werden von uns keine weiteren planmäßigen Gebühren oder Kosten erhoben. Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt beispielsweise bei Erteilung einer Ersatzurkunde oder von Abschriften des Versicherungsscheins, schriftlicher Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen, Verzug bei Folgebeiträgen, Rückläufern im Lastschriftverfahren, Durchführung von Vertragsänderungen, Durchführung eines Anbieterwechsels bei Riester-Verträgen. Beachten Sie bitte auch die beigelegten Steuerrechtlichen Hinweise.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge, können Sie den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten sowie den Allgemeinen Bedingungen und den Tarifbedingungen entnehmen.

Insbesondere möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Einlösungsbeitrags - solange die Zahlung noch nicht bewirkt ist - vom Vertrag zurücktreten können. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Auch wenn Sie Folgebeiträge trotz unserer Mahnung nicht zahlen, können Sie den Versicherungsschutz verlieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Paragraf "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" in den Allgemeinen Bedingungen. Die Fälligkeit der Beiträge können Sie den Allgemeinen Vertragsdaten entnehmen.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Die Ihnen zur Verfügung gestellten Verbraucherinformationen sind für einen Zeitraum von 6 Wochen gültig, sofern der gewählte Tarif nicht früher für den Verkauf geschlossen werden muss.

11. Kapitalanlagerisiko

Sofern wir Ihnen Leistungen vertraglich garantieren, sind diese in den Allgemeinen Vertragsdaten genannt.

Beachten Sie bitte, dass bei Fonds- oder Zertifikatgebundenen Versicherungen, bei Versicherungen mit spezieller Kapitalanlage oder bei Vereinbarung der Überschussverwendungsart Invest-Bonus für Leistungen, die über die Garantieleistungen hinausgehen, das Risiko der Wertentwicklung der Kapitalanlage von Ihnen getragen wird. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der zugrunde liegenden Wertpapiere einen Wertzuwachs zu erzielen, bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Das bedeutet, dass die Leistungen aus Ihrer Versicherung je nach Entwicklung der zugrunde liegenden Wertpapiere höher oder niedriger ausfallen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Wert dieser Kapitalanlagen von verschiedenen Einzelrisiken, wie etwa dem Konjunktur-, Inflations-, Transfer-, Währungs- und Liquiditätsrisiko, beeinflusst wird. Die Wirkung dieser Faktoren verstärkt sich noch, wenn die genannten Risiken kumuliert auftreten. Auf alle diese Risiken und die damit verbundene Kursentwicklung hat die NÜRNBERGER keinen Einfluss. Deshalb übernehmen wir keine Haftung für die Entwicklung dieser Kapitalanlagen.

Bei Fonds- bzw. Zertifikatgebundenen Versicherungen beachten Sie bitte § 2 der Allgemeinen Bedingungen bzw. bei Versicherungen mit spezieller Kapitalanlage § 4 der Tarifbedingungen bzw. bei Vereinbarung der Überschussverwendungsart Invest-Bonus § 1 der beigefügten Besonderen Bedingungen für den Invest-Bonus.

12. Angaben über das Zustandekommen des Vertrags, Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten angegebenen Versicherungsbeginn. Ihr Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags angenommen haben bzw. wenn wir Ihre Annahmeerklärung zu unserem Antrag erhalten haben. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet (vgl. Punkt 9).

Vorbehaltlich Ihres Widerrufsrechts nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ist der Versicherer berechtigt, Ihren Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags bis zum Ablauf von 6 Wochen anzunehmen. Diese Annahmefrist beginnt mit dem Tag der ärztlichen Untersuchung oder, falls eine solche nicht erforderlich ist, mit dem Tag der Antragstellung.

Haben wir Ihnen einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags unterbreitet, so halten wir uns 6 Wochen an diesen Antrag gebunden.



13. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein und die vollständigen Verbraucherinformationen gemäß § 7 Absatz 2 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) sowie die Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen des Widerrufs zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen mindestens den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich aus der Anzahl der Tage, in denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit der Summe der Beiträge für das erste Versicherungsjahr geteilt durch 360 berechnet bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag multipliziert mit dem einmaligen Beitrag für die gesamte Versicherungsdauer geteilt durch 360 und geteilt durch die Anzahl der Versicherungsjahre. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile gemäß §§ 152 und 169 VVG berücksichtigen wir. Ist die Widerrufsbelehrung nach § 9 Satz 1 VVG unterblieben, haben wir zusätzlich die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beiträge zu erstatten; dies gilt nicht, wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben. Die Rückerstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

14. Laufzeit des Vertrags

Den vereinbarten Vertragsbeginn finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten. Dort ist auch der vereinbarte Ablauf der Versicherung angegeben. Andernfalls läuft der Vertrag lebenslang.

15. Beendigung des Vertrags

Der vereinbarte Ablauf der Versicherung ist in den Allgemeinen Vertragsdaten angegeben. Andernfalls läuft der Vertrag lebenslang.

Nähere Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen und zur Auszahlung eines Rückkaufswertes finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen ("Wann können Sie die Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?") und den Tarifbedingungen ("Was geschieht bei Kündigung oder Beitragsfreistellung?"). Sind für Ihren Vertrag garantierte Rückkaufswerte vereinbart, können Sie diese den beigefügten Garantiewerten entnehmen.

16. Abweichendes Recht der Vertragsanbahnung entfällt

17. Vertragsklauseln über das auf Ihren Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Informationen über das zuständige Gericht finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen ("Wo ist der Gerichtsstand?").

18. Sprache der Versicherungsbedingungen, der Kommunikation und dieser Information

Auf Ihren Versicherungsvertrag findet die deutsche Sprache Anwendung. Das bedeutet, dass alle Vertragsunterlagen, wie zum Beispiel die Versicherungsbedingungen, diese Informationen und die übrigen Verbraucherinformationen und auch die Kommunikation während der Laufzeit Ihres Vertrags in deutscher Sprache erfolgen.

19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie per:

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei)*

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)*

Post: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

*Verbindungen zu 0800er-Nummern werden nicht von allen Telefondienst- oder Netzanbietern ermöglicht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren persönlichen Anbieter.

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

20. Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdemöglichkeit

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG steht unter der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Postfach 12 53, 53002 Bonn.

Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder den betreuenden Vermittler. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.



Zusätzliche Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) (X191_072008)

1. Im Beitrag enthaltene Kosten

Angaben zur Höhe der in den Beitrag einkalkulierten Kosten finden Sie unter Punkt 3 des Produktinformationsblattes.

2. Sonstige Kosten

Informationen über Kosten, die aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen entstehen können, finden Sie unter Punkt 8 der Allgemeinen Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen.

3. Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe für Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie im Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" der beigefügten Allgemeinen Bedingungen, im Abschnitt "Welche Überschüsse gibt es und wie werden sie verwendet?" der beiliegenden Tarifbedingungen sowie in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten.

4. Angabe der Rückkaufswerte

Besteht für Ihren Vertrag die Möglichkeit des Rückkaufs und werden Rückkaufswerte vertraglich garantiert, so finden Sie deren Höhe in den beigefügten Garantiewerten. Ob für Ihren Vertrag die Möglichkeit des Rückkaufs (Kündigung) besteht, können Sie den beigefügten Allgemeinen Bedingungen entnehmen.

5. Mindestversicherungsbetrag und Leistungen bei Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung

Bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung besteht die Möglichkeit der Beitragsfreistellung vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Die Höhe der garantierten beitragsfreien Versicherungsleistungen finden Sie in den beigefügten Garantiewerten. Dort wird auch der konkrete Paragraph der Tarifbedingungen genannt, dem die Angaben über die Mindestbeträge für eine Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung entnommen werden können, falls solche für den vorliegenden Tarif zur Anwendung kommen.

6. Garantierte Leistungen

Alle in den beigefügten Garantiewerten gemäß Punkt 4 und 5 genannten Werte sind in der bezifferten Höhe vertraglich garantiert.

7. Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und Vermögenswerte

Bei Fonds- bzw. Zertifikatgebundenen Versicherungen oder bei Vereinbarung der Überschussverwendungsart Invest-Bonus können Sie Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte den beigefügten Informationen zu den Investmentfonds entnehmen.

8. Steuerrechtliche Hinweise

Allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung finden Sie in den beigefügten Steuerrechtlichen Hinweisen.